

Hunde

Oft steht der bellende Hund an der Spitze der Auseinandersetzungen zwischen Nachbarn.

Ein besonderes Problem stellen allein gelassene Hunde dar. Durch sie kommt es häufig zu lang andauernden Ruhestörungen durch Bellen oder Jaulen. Bei längerer Abwesenheit soll der Hundehalter für eine angemessene Betreuung des Hundes (sog. Hunde- oder Dogsitter) oder anderweitige Unterbringung während der Abwesenheit sorgen. Wer beruflich den ganzen Tag abwesend ist, sollte die Anschaffung eines Hundes genau überdenken.

Mehr als eine halbe Stunde anhaltendes Bellen täglich bzw. länger als zehn Minuten dauerndes Bellen in den Zeiten von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr ist der Nachbarschaft nicht zuzumuten (Oberlandesgericht Hamm).

Störendes Bellen der in einer Nachbarwohnung gehaltenen Hunde rechtfertigt eine Mietminderung (Amtsgericht Düren).

Auch Wachhunde genießen keine „Bellfreiheit“. Die Hunde müssen nach einem „Alarmgebell“ wieder ruhig sein.

Besonders störend ist Hundegebell während der Nachtruhe und an Sonn- und Feiertagen. Lärmimmissionen - besonders zur Nachtzeit - können erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen zur Folge haben.

Gelegentliches Bellen, Anschlagen oder Jaulen ist nicht zu vermeiden und wird als zumutbar angesehen.

Grundsätzlich sollte sich jeder Hundehalter darüber im Klaren sein, dass die Verantwortung für das Verhalten seines Hundes ausschließlich bei ihm liegt. Im äußersten Falle muss er notfalls auf die Haltung eines Hundes verzichten, wenn er trotz aller ernsthaften Bemühungen nicht in der Lage ist, die Störung durch das Hundegebell zu beseitigen. Jeder Hund kann durch entsprechende Erziehungsmaßnahmen so erzogen und abgerichtet werden, dass seine Haltung für Mitmenschen erträglich und damit zumutbar ist. Der Einwand von Hundehaltern, dass jeder Hund bellen müsse, hat keinerlei rechtliche Grundlage und auch keine sachliche Berechtigung.